

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 41 (1908)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz
Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitezeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)
Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): P. A. Schmid, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

☞ Diese Nummer enthält 24 Seiten. ☞

Inhalt. Abonnementseinladung. — Schule, Leben und Bildung. — Das Schulinspektorat. — Beiträge für das Schulzeichnen. — Stadtbernische Aufnahmeprüfungen. — Richtigstellung. — Mittel-lehrer, auf nach Bern. — Offene Frage. — Patentprüfungskommission. — Frutigen.

Abonnementseinladung.

Mit der heutigen Nummer erscheint bereits die dritte zeichnerische Beilage. Es wird dies vorläufig genügen, um unsern Lesern ein Bild zu bieten von der Art und Weise, wie der versprochene methodische Zeichnungskurs durchgeführt werden soll. Es wird nun monatlich eine derartige illustrierte Beilage mit methodischer Wegleitung erscheinen. Diese Neuerung erfordert nicht zu unterschätzende finanzielle Opfer; trotzdem wird der äusserst bescheidene Abonnementspreis, 10 Cts. per Woche, nicht erhöht.

Wir empfehlen daher unser Blatt nochmals allen Lehrern und Lehrerinnen, die es noch nicht halten, eindringlich zum Abonnement und *hoffen zuversichtlich, dass wir nicht umsonst anklopfen.*

Seit Jahrzehnten hat das „Berner Schulblatt“ treu gearbeitet an der Förderung unseres Schulwesens, an der Hebung des Lehrerstandes in idealer und materieller Hinsicht, an der Stärkung des Gefühls der Solidarität und Pflicht-treue unter den Berufsgenossen. Es ist auch in Zukunft bereit, in gleicher Weise weiter zu wirken, und möchte durch Aufnahme der erwähnten Beilage, sowie zahlreicher Präparationen den Kollegen noch mehr als bisher auch unmittelbar für die Praxis gute Dienste leisten. Dies ist aber nur möglich bei allseitiger Unterstützung, sei es durch Mitarbeit oder Abonnement.

Es scheinen bezüglich unseres Blattes noch vielfach irrite Ansichten zu herrschen. Dasselbe ist kein „Geschäft“ einer Anzahl privilegierter Lehrer. Es ist das Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft, und Mitglied des Schulblattvereins ist laut Statuten jeder freisinnige Abonnent. Die Mitglieder verpflichten sich, für Verbreitung und Unterstützung des Blattes ihr möglichstes zu tun. Die Einnahmen werden vollständig zur Unterhaltung, Hebung und Sicherstellung des Blattes verwendet. — Es geht aus diesen Statutenbestimmungen hervor, dass unser „Schulblatt“ genau das sein wird, was die freisinnige Lehrerschaft aus ihm macht. Wir zählen daher auf *kräftige Unterstützung durch alle Gesinnungsgenossen.*

Diejenigen neuen Adressaten, die sich trotz allem nicht entschliessen können, Abonnenten des Blattes zu werden, sind gebeten, diese Nummer zu refusieren. — Von den neuen Abonnenten wird der halbjährliche Abonnementsbetrag ausnahmsweise erst Ende März durch Nachnahme bezogen werden.

Schule, Leben und Bildung.

Vortrag, gehalten von *Rektor Dr. A. Schrag*, St. Gallen, auf Veranlassung des Kirchengemeinderates der Paulusgemeinde, Sonntag den 9. Februar 1908 in der Pauluskirche zu Bern.

Hochgeehrte Versammlung!

Vor kurzem hat Otto Ernst eine Broschüre herausgegeben, betitelt: *Des Kindes Freiheit und Freude*. Darin finden wir folgende Stellen:

„Heute kann man der Wiedergeburt der Pädagogik nicht besser dienen, als wenn man zunächst jene lieben Leutchen abschüttelt, die bei allen solchen Fragen unverantwortlich mitreden und immer die extremsten Forderungen erheben, weil sie über eine extreme Unkenntnis der realen Verhältnisse und Möglichkeiten verfügen. Es ist das unvermeidliche Schicksal neuer und guter Gedanken, dass sie bornierte und fanatische Anhänger finden, die sie bis zum Unsinn übertreiben; es ist die Tragik grosser Ideen, dass sie in den kleinen Köpfen klein werden müssen . . . so hat sich denn auch der grosse und herrliche Gedanke einer Renaissance der Pädagogik durch Befreiung der Kindesseele von einem engegeistigen und engherzigen Zwange in gewissen Köpfen zu einem vollständigen pädagogischen Anarchismus ausgewachsen. Man tut nachgerade so, als wäre jeder Eingriff in die kindliche Freiheit, auch der notwendigste und vernünftigste, ein Ausfluss bornierter Herrschsucht und ein Verbrechen am Allerheiligsten; man sieht das Kind nur noch auf einem Gottesthrone und misst den Erwachsenen nur noch die Berechtigung zu, ihm ohne Unterbrechung Gold, Weihrauch und Myrrhen darzubringen. Ich halte Ideale, auch die unerreichbaren Ideale, nicht nur für notwendig und schön, sondern bin auch der Meinung, dass wir bei all unserm Tun vor Augen und im Herzen haben sollen, dass sie all unser Streben durchwärmen müssen, wie die Sonne den Acker. . . . Aber ich kann auf den Tod die Leute nicht leiden, die immer mit zwei Schritten beim letzten Ideal sind und so tun, als wenn die Menschen in drei Tagen das Paradies fertig haben könnten, wenn sie nur wollten. Ich habe von Anarchisten auf die Frage, wie sie sich unter den Menschen der nächsten Jahrtausende ein Leben ohne Zwang dächten, niemals andere als törichte oder ausweichende Antworten bekommen. . . . Ganz dasselbe gilt von den Erziehungsanarchisten. Ob das Kind auch dann nicht „gezwungen“ werden soll, wenn es die Hand gegen seine Mutter erhebt, und ob es nicht richtiger wäre, es schon etwas eher zu „zwingen“, und wo die Grenze sei, an der der Zwang beginnen dürfe, darauf haben mir die Erziehungsanarchisten entweder gar nicht oder sehr allgemein geantwortet. „Ungehinderte Entwicklung“ ist doch auch eine üble Phrase und ein höchst gefährliches Prinzip, wenn die betreffende Individualität zur Ver lumpung neigt.“

Diese Sätze verurteilen mit aller wünschbaren Schärfe und Deutlichkeit den vorherrschenden Ton der modernen Pädagogik. Freudig anerkenne ich es: diese hat einige wahrhaft grosse Ideen wieder zu Ehren gebracht, deren Verwirklichung der Schule zum Segen gereichen wird. Diejenigen aber, die am lautesten rufen in diesem Reformkonzert, rechnen am wenigsten mit den jetzigen Verhältnissen und mit den Anforderungen des Lebens überhaupt. Entweder sind es mittelmässige Köpfe, zu klein, die Ideen in ihrer Grossheit klar zu erfassen, und daher nur fähig, in Stimmungen aufzugehen, statt praktische Arbeit zu liefern. Oder aber es sind begabte Jungens, denen vielleicht das nötige Mass pädagogischer Befähigung nicht abgeht, die jedoch noch nicht Zeit gefunden haben, sich die erforderliche Erfahrung in der Schule selbst zu sammeln, um auf erspriessliche Weise am Fortschritt mitarbeiten zu helfen. Es sind endlich auch solche dabei, denen die pädagogische Ader überhaupt mangelt, die merken, dass sie weder in der Disziplin noch in der Methode befriedigende Erfolge zu verzeichnen haben und die naturgemäss für den Misserfolg das System schuld geben, ohne zu bedenken, dass, wer die jetzige Schule nicht zu führen vermag, in der Schule der Zukunft erst gar nicht bestehen kann.

Wenn aber Otto Ernst in der zitierten Schrift dennoch zu einem vernichtenden Urteil über die heutige Schule gelangt, so dürften wir schon mit Zutrauen seinen weitern Ausführungen folgen, weil uns die Überzeugung geworden, dass er nicht den Umsturz, wohl aber den Fortschritt will.

Es muss aber gleich warnend betont werden, dass er *deutsche* Verhältnisse kritisiert, nicht *schweizerische*, und wenn auch nicht bestritten werden soll, dass in vielen Punkten seine Kritik auch uns trifft, so geht es doch nicht an, die von ihm geschilderten Zustände ohne weiteres mit den unsrigen als identisch zu erklären, wie es so häufig geschieht. Wir haben in der Schweiz schon ein ansehnliches Trüpplein von Leuten — Lehrern und Laien —, die die Schlagwörter deutscher Pädagogen recht hübsch nachzusagen verstehen und sich dabei gelegentlich in pädagogischem Jargon verlieren.

Wir wollen nun Otto Ernst verlassen, aber nicht, ohne die Grundstimmung seiner anregenden Broschüre mit auf den Weg zu nehmen, das Gefühl, dass an der heutigen Schule manches reformbedürftig sei.

Wer sich heute durch Schul- und Lebenserfahrung gedrängt fühlt, von leitender Stelle aus einen Einfluss auf die Entwicklung der Schule auszuüben, der muss mit Schmerzen bekennen, dass nirgends ein Fortschritt schwerer hält als gerade hier.

Zunächst sind es die Lehrer selbst, die den Fortschritt hemmen, einerseits die konservativen — man wird sehr leicht konservativ in der Art der Schulführung, und nicht immer durch eigene Schuld —, es sind

andererseits die schon gelobten Himmelsstürmer, die für den zunächst liegenden Fortschritt nicht zu haben sind, weil ihnen jeder Sinn für das Reale abgeht. Es ist endlich das Publikum, es sind auch die Behörden selbst, denen es an der nötigen Energie und Konsequenz, zum Teil auch an der nötigen Zeit fehlt, um kühn als Leiter voranzuschreiten.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen sind andere geworden. Die Schule hat sich entwickelt, aber nach alten und zum Teil veralteten Prinzipien. Es wäre kurzsichtig, verneinen zu wollen, dass sie eines Fortschrittes bedarf, wenn sie mit dem Leben wieder in Einklang kommen soll.

Für dieses Reformwerk wollen wir heute einige Leitsätze aufstellen, die aber nicht als steife Formeln zu gelten haben, deren praktische Verwertung vielmehr nach lokalen Verhältnissen grössern oder kleinern Variationen unterworfen sein muss.

* * *

An seinen Früchten erkennt man den Baum. Was für Früchte hat die Schule von gestern und heute gezeitigt? Nach dem Urteil der Anarchisten: keine süssen Äpfel, sondern lauter saure Holzäpfel. Unsere Kinder leiden unter einem entsetzlichen Drillsystem, das körperliche und geistige Krüppel zeitigt. Halten wir dann unbefangenen Umschau, so sieht es unter uns Erwachsenen nicht dementsprechend traurig aus. Es ist sonderbar, dass trotz der Bemühungen der Schule, die geistigen und physischen Kräfte der Jugend planmässig zu ertönen, doch ein recht leistungsfähiges Geschlecht herangewachsen ist. Das Volk gedeiht wirtschaftlich nicht so übel *trotz* der Schule. Oder vielleicht auch ein bisschen *durch* die Schule? Was ist vom heutigen Erziehungssystem zu behalten, was umzugestalten?

Sie kennen das Schlagwort: *Das Recht des Kindes*. Durch Ellen Keys Buch „Das Jahrhundert des Kindes“ ist dieser Ausdruck zu einem geflügelten geworden. Das Kind hat ein Recht für sich selbst. Es darf Anspruch erheben auf Berücksichtigung seiner Individualität. Diesen Satz finden wir als Leitmotiv in Rousseaus *Emile*. Rousseau geht hier von der Voraussetzung aus, dass der Mensch von Natur aus gut sei und dass es genüge, schädliche Einflüsse von ihm fernzuhalten. Er verlangt also ein Verhindern dieser, anerkennt aber keineswegs die Notwendigkeit, direkt auf die guten Anlagen des Kindes einzuwirken; das ist ja nach seiner Auffassung nicht nötig; wenn das Gute im Keim vorhanden ist, so genügt es, dass es seiner Entwicklung überlassen werde.

Ich anerkenne diesen Satz der modernen Pädagogik als einen vornehmen, aber nicht in seinem vollen Umfange. Er scheint mir von hervorragender Bedeutung zunächst für die ersten Kinderjahre, somit für die

Erziehung im Elternhaus, im vorschulpflichtigen Alter. Wir müssen uns entschieden daran gewöhnen, im Kind ein Wesen für sich zu erblicken und nicht unsere Anschauungs- und Denkweise von ihm zu verlangen. Nur diese Auffassung vom Wesen des Kindes gibt der Mutter jenes volle Mass von Geduld, ohne das jede rationelle Erziehung unmöglich ist. Nur diese Auffassung bewahrt jeden Erzieher vor unnützem Schelten und Moralisieren, das seine Autorität untergräbt. Und ferner unterliegt keinem Zweifel, dass die *indirekte* Einwirkung durch die ganze Persönlichkeit, durch das Beispiel als vornehmster erzieherischer Faktor anzusehen ist.

Soll das aber heissen, dass die *direkte* Einwirkung des Ältern, Erfahrenern in einem vernünftigen Erziehungssystem keinen Platz beanspruchen dürfe? *Educare*: ernähren und pflegen. Das ist Naturpflicht der Eltern. *Educare*: geistig nähren und pflegen. Auch das ist Pflicht der Eltern, aber in erster Linie auch Pflicht der Schule.

Die moderne medizinische Pädagogik oder pädagogische Medizin fordert, dass man die Wiegenkinder nicht gleich trocken lege, sondern dass man sie stundenplangemäss liegen und schreien lasse. Sie werden sich bald daran gewöhnen, sagt der Arzt der übergelücklichen Mutter, die auf diese Weise ihre Bequemlichkeit wissenschaftlich begründen kann. Durch das häufige Trockenlegen werde nämlich das körperliche und seelische Gleichgewicht gestört, und das gebe nervöse Kinder. Das Kind hat also das Recht, ruhig zu sein und die Natur zu geniessen, auch wenn sie nicht schön sein sollte.

Hier haben wir es mit einem Recht des Kindes zu tun, das seine physische *und geistige* Entwicklung berührt. Und schon hier fühlen wir uns gedrängt, dieses Recht auf altmodische Weise zu erklären.

Wenn im genannten Falle das Kind nach Pflege schreit, so tut es das aus Naturtrieb. Und der Instinkt der Mutter drängt nach Hilfeleistung. Sie fühlt es im Innersten, dass das Kind ein Recht hat, ja, aber nicht auf das Sichselbstüberlassensein, sondern auf Hilfe. Es ist wahr, bei dem Sichselbstüberlassensein wird das Kind nicht nervös, sondern ruhig, unheimlich ruhig — stumpfsinnig. Es vegetiert.

Es wird von den Modernen gewiss behauptet, das Kind habe ein Recht auf den Stumpsinn, denn er sei seine Individualität. Es habe ein Recht auf das Vegetieren; das sei zunächst seine Lebensaufgabe. Nein! aber ein Recht hat es auf natürliche Entwicklung, auch seiner Geisteskräfte, und das von früher Jugend an. Denn was ist Erziehung? *Entwicklung und Übung der jugendlichen Kräfte*.

Die verständige Mutter wird zwar nicht darauf dringen, das kaum zweijährige, normal entwickelte Kind schöne Verslein zu lehren, um dann vor Grossmama und Tanten Parade spielen zu können oder — was Regel ist — sich dabei ein Fiasko zu holen. Wenn aber das Kind von sich aus

die Verslein, die ihm die Mutter an der Wiege gesungen, wiederholt oder zu wiederholen sucht, so hat es ein Recht, diesen Trieb des geistigen Könnens befriedigt zu sehen, auch durch ein wenig Nachhülfe.

Allerdings darf diese Nachhülfe zur geistigen Entwicklung nicht planmässig an rein geistige Befähigung anknüpfen, sondern viel naturgemässer an den *Bewegungstrieb*.

Ich rede selbstverständlich von den Müttern, die in der glücklichen Lage sind, sich mehr oder weniger um ihre Kinder bekümmern zu können. Wenn sich alle diese wirklich bewusst ihren Erzieherpflichten hingeben wollten, so stünde schon manches besser in Familie, Schule und Leben.

Ich befürchte, die wenigsten Mütter haben eine Ahnung, in welchem hohem Masse der Bewegungstrieb der Ausbildung der körperlichen, namentlich auch der geistigen Kräfte des Kindes dienstbar gemacht werden kann. Man darf nämlich das Kind nicht nur zu seinen Spielsachen hinsetzen, sondern muss es zu angemessenen Hülfeleistungen, zur Arbeit herbeiziehen.

Stellen Sie sich einmal vor, die Mutter hat das Schlafzimmer in Ordnung zu bringen. Was soll sie unterdessen mit dem kaum zweijährigen Knirps anfangen? Nun, er hilft eben mit. Er trägt Väterchens Hausschuhe hinaus auf das Gestell, die Bettflasche auf die Bank in der Küche, seine Höschen legt er auf den Ankleidetisch — der kleine Knirps muss dabei auf die Zehenspitzen stehen und die Ärmchen tüchtig strecken. Die nicht gebrauchten Windeln bringt er in den Korb zurück; die angebrannten Zündhölzer wirft er in den Kohlenkessel. Natürlich muss er täglich auf diese oder jene Hülfeleistung aufmerksam gemacht werden. Die Arbeit wird ihm zur zweiten Natur: Wenn er irgendwo Brosamen am Boden sieht, holt er Schaufel und Bürste und fängt an, aufzuputzen — auch in schwierigeren Fällen.

So werden Auge und Hand geübt, das Kind lernt denken und unterscheiden, die Sprechfertigkeit entwickelt sich rasch, das Kind redet bald in ganzen Sätzen, weil es die Dinge miteinander in Beziehung bringt — alles durch Herbeiziehung des *Arbeitsprinzips*. — Später folgt die Betrachtung von Bildern, zwanglos, wobei man die Initiative scheinbar dem Kinde überlässt. Man gibt ihm das Buch und lässt es die abgebildeten Gegenstände benennen, ohne immer gleich zu korrigieren. Dann Spiel und namentlich Beschäftigung im *Freien*, mit Schaufel und Spaten. Es tut gar nichts, wenn die Hosen darunter leiden, wenn nur die Seele gedeiht.

(Fortsetzung folgt.)

Das Schulinspektorat.

(Fortsetzung und Schluss.)

Ich halte dafür, der hier geschilderte fatale Zustand sei so schwerwiegend, dass ihm so schnell und so gründlich wie möglich abgeholfen werden sollte. Es handelt sich um die Bildung und Erziehung unserer Jugend, für welche Staat und Gemeinden grosse Opfer bringen. Der *Staat* speziell hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, zu verlangen, dass in der Schule nicht Schein-, sondern reelle Arbeit geleistet werde.

Aber auch die *Gemeinden*. Wir haben den Schulzwang. Infolgedessen stecken wir die Kinder tagsüber in die Schulstube und entziehen sie so der Arbeit zu Hause. Da dürfen denn doch die Eltern mit Fug und Recht fordern, dass in der Schule nicht Allotria getrieben werde.

Die Synode glaubt, dem geisttötenden Drill dadurch abhelfen zu können, dass sie die individuelle Prüfung durch den Inspektor verbietet. Ich vermag nicht an die Wirkung einer solchen Massregel zu glauben. Denn fürs erste wollen die Herren Inspektoren von den individuellen Prüfungen nicht lassen, und fürs andere würde das, was sie daneben noch zu tun hätten, den grossen Inspektoratsapparat nicht mehr rechtfertigen.

Allein noch in anderer Beziehung halte ich das Inspektorat für eine Einrichtung, die sich bei uns überlebt hat und Besserem im Wege steht.

Wir reden so viel von erzieherischem Unterricht, und der Ruf der Zeit geht auch energisch nach einem solchen. Der berühmte Pädagoge Prof. Dr. Rain in Jena erklärt: „Hatten wir im 19. Jahrhundert die Unterrichtsschule, so muss im 20. die Erziehungsschule kommen.“ Sonst galt der Satz: Dem Hause die Erziehung, der Schule der Unterricht! Allein auch bei uns sind die sozialen Zustände vielfach so, dass sich die Schule mehr und mehr genötigt sieht, *einen Teil der Jugenderziehung ebenfalls zu übernehmen*. Das hat seine grossen Vorteile: In dem Masse, wie die Schule sich veranlasst sieht, auch für das physische und sittliche Gedeihen der ihr anvertrauten Kinder besorgt zu sein und diesen Lebensluft und Lebenslust zu schaffen, in dem Masse lernen dieselben die Schule schätzen und lieben und sie als ihr zweites, oft besseres Heim betrachten. Um mich konkret auszudrücken: Hat das Kind Bücher nötig, so geben wir sie ihm; ist es hungrig und durstig, so speisen und tränken wir es; ist es nackt, so kleiden wir es. Hat es zu Hause eine enge, feuchte, kalte Stube, so soll es in der Schule eine geräumige, von Licht und Wärme durchströmte finden. Ist zu Hause Zank, Streit und liebloses Wesen, so soll das Kind in der Schule eine Stätte haben, wo gegenseitiges Wohlwollen, Liebe und Friede herrscht. Ist zu Hause dumpfes Hinbrüten, so ist in der Schule Geist und Leben. Wird das Kind zu Hause durch übermässige Arbeit abgehetzt, so soll die Hetze in der Schule nicht ihre Fort-

setzung finden Hat das Kind durch Tod oder Pflichtvergessenheit Vater oder Mutter oder beide verloren, so soll es am Lehrer einen zweiten Vater finden. Ist das Kind draussen verarmt an Freuden und Lebensgenuss, so führen wir die Schule so, dass es die paar Tagesstunden, die es in der Schule zubringt, seines Lebens froh werden kann. Wir geben ihm das „verlorene Lachen“ wieder! Den Armen im Geiste muss der Lehrer nachgehen und sie mit unermüdlicher Geduld emporzubringen suchen. Der Hetzruf: „Du channsch nüt, du bist a Totsch!“ muss verschwinden und an dessen Stelle treten: „Wohl, du channsch; chumm, i will dr helfe!“ Denn Aufmunterung, Weckung und Emporziehen, nicht Ausmachen und Niederdonnern ist die Parole der Erziehungsschule.

Vier Merkmale sind es, welche die Erziehungsschule vor der Unterrichtsschule auszeichnen:

1. Die Erziehungsschule stellt vor allem auf die Bildung von Gemüt und Charakter ab. Diese Bildung geht Hand in Hand mit der Vermittlung positiver Kenntnisse, womit gesagt ist, dass beim Unterricht aller Bluff und gedächtnismässige Eintrichterung, und alle und jede systematische Prüferlei ausgeschlossen sind.
2. Auf diese Weise wird dem Schüler das Lernen lieb gemacht, was für seine Fortbildung ein unschätzbbarer Gewinn ist.
3. Die Schule erfährt, indem sie gediegene, von den Verständigen approbierte Arbeit leistet, in den Augen der Schüler, von denen später eine Anzahl ihre Träger werden, eine ganz andere, höhere Wertung.
4. Die Aufgabe des Lehrers ist eine ungleich mühsamere, schwieriger, aber auch dankbarere und segensreichere.

* * *

Neben den angeführten Kapitalfehlern, die so dem Inspektorat anhaften, gibt es noch eine Reihe anderer:

Bis zu dem Moment, da der Inspektor das erstemal in die Schule tritt, erkennt der Schüler in seinem Lehrer die oberste Instanz, zu der er mit Achtung emporblickt. Nun kommt ein noch Höherer, von der Obrigkeit Gesandter, der Gewalt über ihn hat und dem es nicht immer gelingt, sein Verhalten so einzurichten, dass der Lehrer nicht in den Augen der Schüler (zum grossen Schaden der Schule selbst) diese oder jene kleinere oder grössere Demütigung erfährt.

* * *

Der Lehrer arbeitet unter schwierigen Verhältnissen. Abgesehen davon, dass heutzutage beinahe ein jeder das Schulehalten besser verstehen will, als er, bringt es die Art seines Berufes mit sich, dass er, wenn er kein Schlappsack ist, hie und da anstossen muss. Deshalb, und weil bei der periodischen Wiederwahl oder bei Bewerbung auf eine bessere Stelle

das Zeugnis des Inspektors von grosser Bedeutung ist, liegt es in der Natur der Sache, dass mancher sich wird angelegen sein lassen, unter allen Umständen gut mit dem Inspektor auszukommen. Ob aber dabei die Selbständigkeit des Lehrers nicht leidet, ist eine Frage, die viele mit einem entschiedenen Ja beantworten. Ein unselbständiger Lehrer aber ist kein rechter Lehrer. Wie soll er seine Schüler zu Selbsttätigkeit und Selbständigkeit erziehen können, wenn ihm diese Mannestugenden selbst abgehen!

Was den Schutz anbelangt, den der Lehrer bei ungerechter Behandlung durch die Gemeinde, z. B. bei der Wiederwahl, beim Inspektor hat, so will ich diesen nicht ohne weiteres wegstreiten. Doch ist zu sagen, dass die bernische Schulgeschichte seit Einführung des Inspektorates von Schutz *und* Nichtschutz zu erzählen weiss. Zudem bietet heute bei der Wiederwahl oder auch sonst der bernische Lehrerverein den Lehrern eine viel zuverlässigere Hilfe, als sie das Inspektorat je leisten kann. Wenn dabei die einzelnen Inspektoren, wie gesagt worden ist, mitwirken, so verdient dies Anerkennung. Aber sie tun dabei nur ihre Pflicht und Schuldigkeit.

Landauf und -ab vernimmt man ständige Klagen über mangelhaften Schulbesuch seitens der Schulkommissionen. Fragt man Beteiligte nach dem Warum, so heisst es gewöhnlich: Was wollen wir? Der Inspektor befiehlt ja doch alles. Mag in derartigen Behauptungen Übertreibung, wohl gar eine billige Entschuldigung für vernachlässigte Pflichterfüllung liegen, — dass durch die Teilnahme der Inspektoren am Schulregiment das Interesse der Schulkommissionen und der schulfreundlichen Bürger für die Schule abgenommen hat, ist eine bedauerliche Tatsache, und diese wird sich erst ändern, wenn die Schule wieder ganz und voll — man verzeihe mir diesen Ausdruck — der Gemeinde und ihren Behörden anheim gegeben wird.

Was ist das schon an und für sich für ein Unding, die Aufsicht und Mithilfe an der Schulführung einem Manne zu übergeben, *der nur alle zwei bis drei Jahre* auf der Bildfläche erscheinen kann, der kommt, ohne ein Kind zu kennen, und wieder geht, ohne ein Kind zu kennen, und dessen Haupttätigkeit — reden wir offen — darin besteht, nachzusehen, ob der Lehrer seine Pflicht getan habe oder nicht. Also, da die Aufsicht des Inspektors im Grunde keine Aufsicht ist und die Schulkommissionen dieselbe als Vorwand nehmen, ihrerseits die Schule nicht besuchen zu müssen, so hat die Schule eine *sehr mangelhafte Aufsicht*.

Obschon, wie schon bemerkt, die bisherigen Inspektoren im Kanton Bern bis auf wenige Ausnahmen tüchtige und achtungswerte Männer waren, so haftet doch dem Inspektorat als solchem ein undemokratisches Wesen an. Unlängst hat ein älterer, erfahrener Baslerlehrer gesagt: „In

der Nacht, welche auf die Ernennung eines Inspektors folgt, geht eine eigenartige Metamorphose mit demselben vor. Der frühere einfache Kollege wird plötzlich allweise, allwissend und allmächtig. Die kleinen Monarchen gedeihen auch in der Republik, und bei uns, glaube ich, werden sie es oft durch das allzu servile Verhalten der Lehrerschaft selbst. Aber dieses Verhalten wird diktiert durch die abhängige Stellung, in welcher sich die Lehrerschaft befindet.“

Wenn auf das Ausland und einige Schweizerkantone hingewiesen wird, wo das Inspektorat ebenfalls besteht, so darf bemerkt werden, dass wir unter demokratischen Verhältnissen leben, dass es überall die Administrativpersonen sind, welche es nicht glauben entbehren zu können und dass die Lehrerschaft, so viel mir bekannt, in ihrer grossen Mehrzahl gegen das Inspektorat ist. *In Solothurn, Aargau, Zürich, Thurgau, St. Gallen und andern Kantonen will man vom Inspektorat nichts wissen.* Im Kanton Zürich hat vor Jahren, wenn ich nicht irre, das Volk eine diesbezügliche Vorlage mit grossem Mehr abgelehnt.

Es ist in der Tat schwer zu verstehen, wie man einem Volke, das man über alle möglichen Gesetze abstimmen lässt, die Herrschaft über die Schule, dieses ureigenste Gebiet der Gemeinde, das diese aus dem ff kennt, glaubt entziehen zu müssen. Das berechtigte Misstrauen, das man hie und da gegen einzelne Gemeinden haben kann, darf nicht verallgemeinert werden. Dass es bei uns im Schulwesen vorwärts gehen muss, dafür sorgen die Zeitverhältnisse.

Ich komme nun auf die Gründe zu sprechen, welche für die Beibehaltung des Inspektorates geltend gemacht werden. Da ist vorerst die Befürchtung, wenn es keine Inspektoren mehr gäbe, so würden es viele Lehrer mit ihrer Pflichterfüllung nicht mehr so genau nehmen. Darauf ist zu sagen:

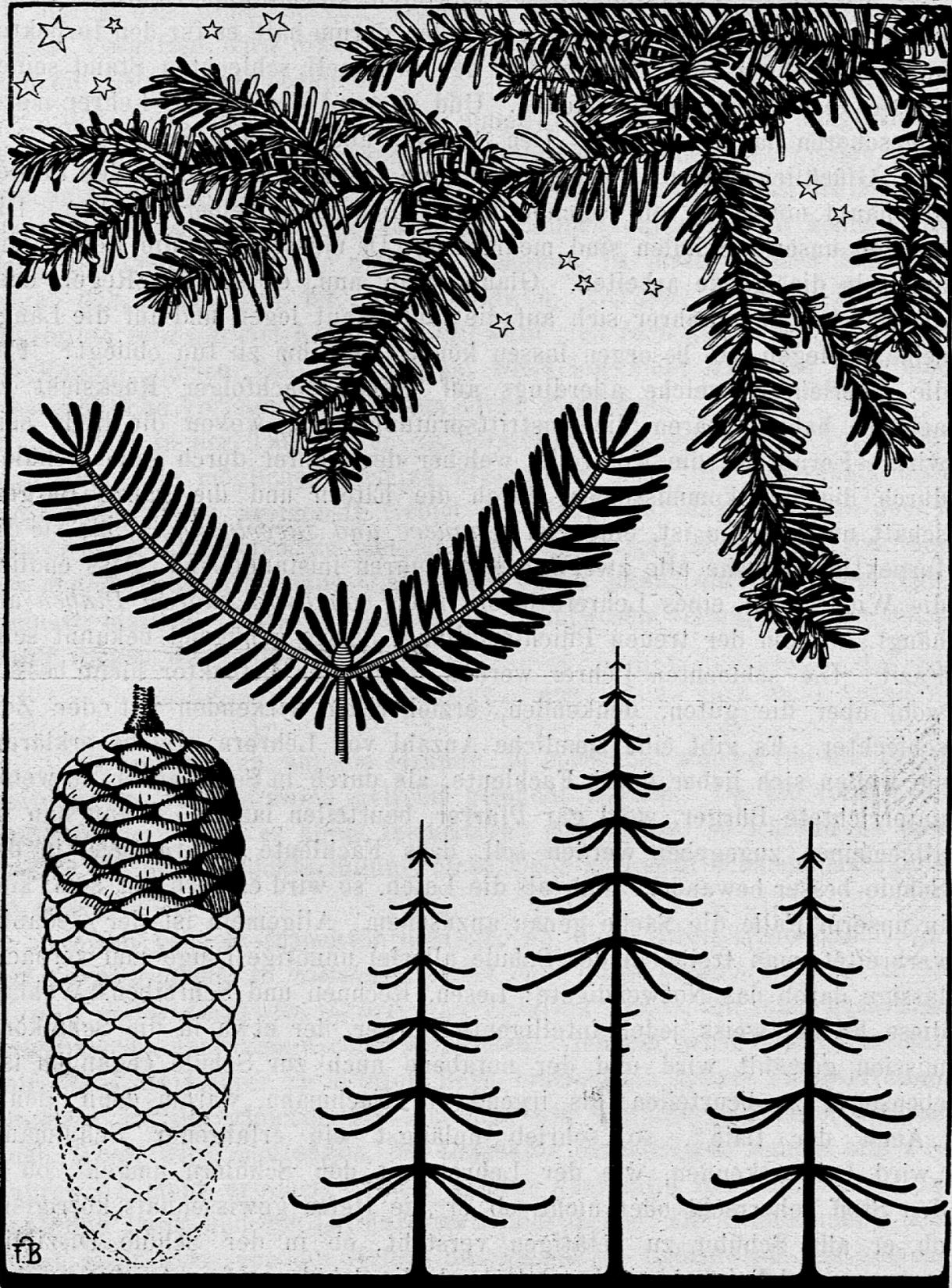
Wenn es vom Inspektor abhinge, ob die Lehrer treue Arbeit verrichten oder nicht, *so müssten wir bei dem ausgebildeten Inspektorat im Kanton Bern die besten Lehrer der Schweiz haben.* Zu einer derartigen Annahme ist aber kein Grund vorhanden; vielmehr wird man darin einig sein, dass die Lehrer im Kanton Bern hinsichtlich treuer Pflichterfüllung ungefähr auf der gleichen Stufe stehen, wie die Lehrer anderer Kantone auch. Aber, wird man sagen, der Inspektor besucht jede Schule alle zwei Jahre; da sieht er doch, ob ein Lehrer gearbeitet hat oder nicht. Ich habe den Pauk und den Drill erörtert, aber ferner: Der Stand einer Klasse hängt nicht bloss von der Arbeit des *jeweiligen* Lehrers ab. Es kommen da noch Faktoren in Betracht, welche sich der Kenntnis des Inspektors meist entziehen. Solche sind:

1. Wie sind die Schulverhältnisse im allgemeinen?
2. Wie ist in untern Klassen vorgearbeitet worden?
3. Wie steht es um die Bereitschaft der einzelnen Schüler zum Unterricht?

Mit Ausserachtlassung dieser Faktoren kommt kein richtiges Urteil über die Tätigkeit des Lehrers zustande; darum hält es für den Inspektor ungemein schwer, den Lehrer für den eventuell schlechten Stand seiner Klasse verantwortlich zu machen. Und so wird der lässige Lehrer meist ungeschoren davon kommen. Den Schaden aber hat die Schule.

Glücklicherweise ist indessen, wo ein äusserer Antrieb für den Lehrer überhaupt nötig ist, ein solcher in den Umständen selber gegeben. Die meisten unserer Schulen sind mehrteilige. Da müssen also die Lehrer einander in die Hände arbeiten. Glaubt man nun, es sei die Regel, dass dieser oder jener Lehrer sich auf die faule Haut legen und auf die Länge seine Kollegen das besorgen lassen könne, was ihm zu tun obliegt? Für die Oberlehrer, welche allerdings auf keinen Nachfolger Rücksicht zu nehmen haben, wären die Austrittsprüfungen da, wovon die Rede sein wird. Ferner ist die Kontrolle, welcher der Lehrer durch seine Schüler, durch die Schulkommissionen, durch die Eltern und die ganze Bürgerschaft unterworfen ist, eine viel *genauere und zuverlässigere*, als sie die Inspektionsbesuche alle zwei Jahre zu führen imstande sind. Dass endlich die Wiederwahl eines Lehrers öfters noch *von ganz andern Dingen* abhängt, als von der treuen Pflichterfüllung, dürfte genügend bekannt sein. Fazit: Die schlechten Lehrer werden durch den Inspektor nicht besser, wohl aber die guten, denkenden, erzieherisch wirkenden mit der Zeit schlechter. Es gibt eine ziemliche Anzahl von Lehrern, welche erklären, sie wollen sich lieber durch Fachleute, als durch in Schulsachen zu wenig unterrichtete Bürger, wohl gar Pfarrer, beurteilen lassen. Wenn nun im allgemeinen zugegeben werden soll, dass Fachleute naturgemäss in der Schule besser bewandert sind, als die Laien, so wird es doch gut sein, sich in unserm Falle die Sache genau anzusehen. Allgemein ist der Gedanke verbreitet, man treibe in der Schule allerlei unnötige Dinge und vernachlässige darob das Notwendigste: Lesen, Rechnen und Schreiben. Wohlan, diese Fächer weiss jeder intelligente Bürger, der etwa in die Schulkommission gewählt wird und der notabene auch zur Schule gegangen ist, ebensogut zu beurteilen, als irgend ein Fachmann, warum denn nicht? „Auch der Laie“, so schrieb unlängst ein erfahrener Schulmann, „wird bald erkennen, wie der Lehrer mit den Schülern umgeht, ob er den Stoff beherrscht oder nicht, ob er die Hefte gewissenhaft korrigiert, ob er alle Schüler zu betätigen versteht, ob in der Schule Disziplin, Ordnung und Reinlichkeit herrschen, ob die Schüler aufrecht sitzen, schön schreiben, aufmerksam zuhören, frisch antworten, ob sie ordentlich genährt

TAUHE oder FICHTE

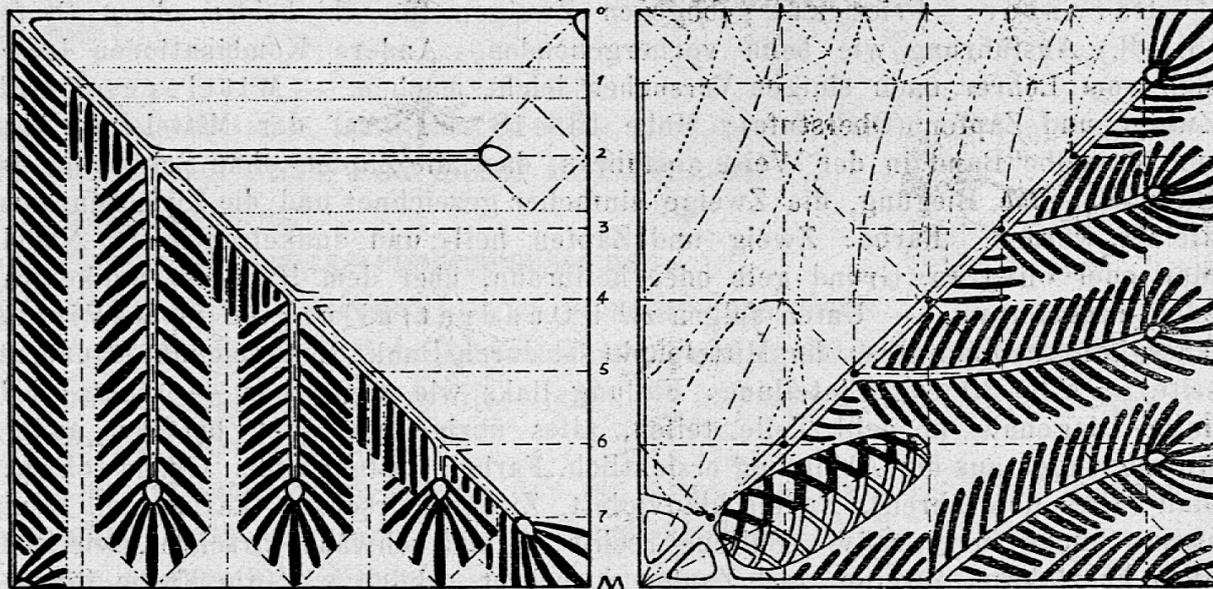
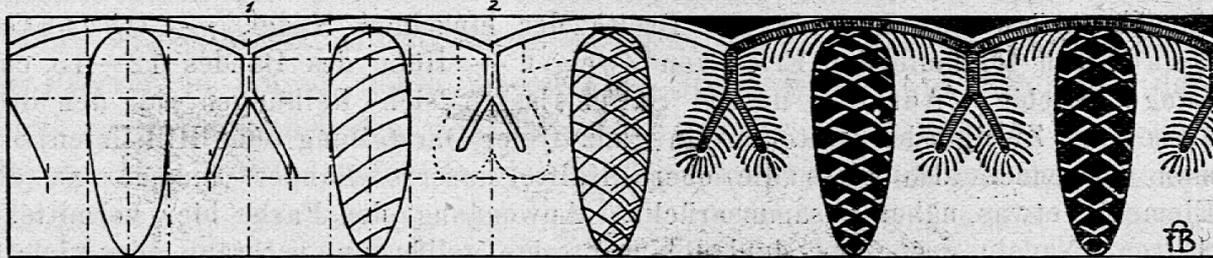
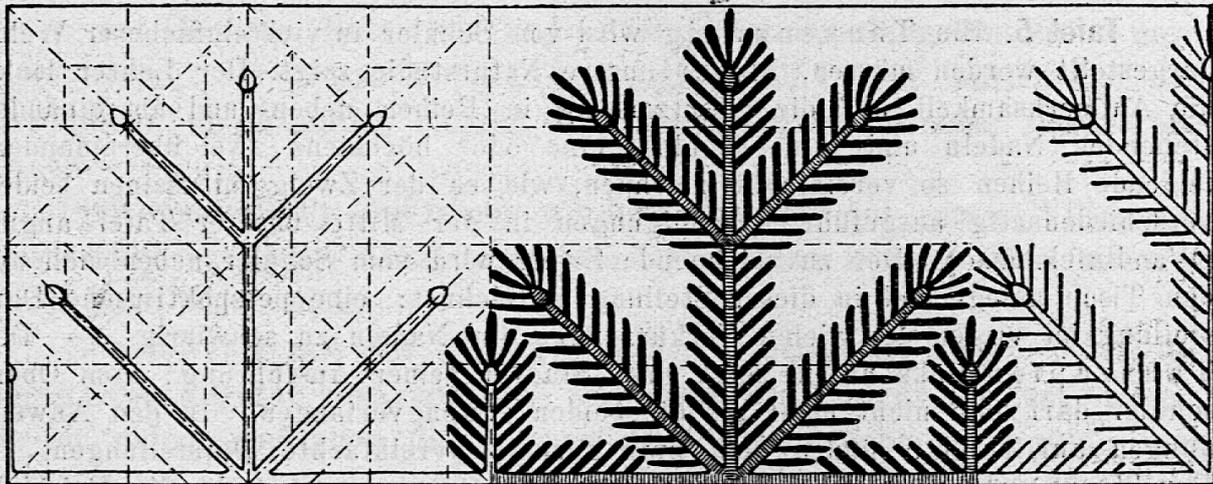


Originalzeichnung von Fritz Brand.

Pflanzenzeichnen in der Schule.

Tafel 6.

Anwendungen im Ornament.



Beiträge für das Schulzeichnen.

Tafel 5. Ein Tannenzweig wird vom Schüler in viel einfacherer Weise dargestellt werden müssen, als es unsere Naturstudie zeigt. Der Lehrer lenke die Aufmerksamkeit auf die gesetzmässig in Reihen neben- und übereinander stehenden Nadeln und lasse je bloss eine oder höchstens zwei übereinanderliegende Reihen so vereinfacht zeichnen, wie es der Zweig mit seinen beiden verschiedenartig ausgeführten Endigungen in der Mitte unserer Tafel angibt (Wandtafelsskizze). Der zu zeichnende Zweig wird vom Schüler neben sich auf den Tisch gelegt und in dieser Stellung gezeichnet; eine perspektivische Darstellung ist wegen der vielen Verkürzungen der Nadeln zu schwierig. — Der Tannenzapfen links unten zeigt drei Stadien seiner Ausführung; vom Oberschüler darf man nicht mehr als die beiden ersten verlangen. In den Anwendungen auf Tafel 6 finden sich zwei fernere vereinfachte Darstellungen. — Der Tannenbaum selbst lässt sich sehr gut verwenden, wie die Beispiele auf Tafeln 5 und 6 unten zeigen. Die schematische Zeichnung auf Tafel 5 ist für die untern Stufen — ein Baum des hohen oder niedern Types für sich allein; Reihung von hohen, Reihung von niedern, oder dann Reihung von beiden Typen abwechselnd, wie unsere Tafel zeigt. Ausführung mit Farbstiften: Stamm violett oder braun, Äste grün oder blau.

Tafel 6. In allen Anwendungen sollen die Nadeln so dicht aneinander gezeichnet werden, dass die Zwischenräume schmaler, höchstens gleich — aber niemals grösser werden, als die Breite der einzelnen Nadel. — Oberstes Band: Ein fortlaufender Fries von Zweigen — Höhe des Bandes 12—15 cm, Länge beliebig. Auf den untern Stufen lassen sich Reihungen mit den drei äussersten Zweigenden erstellen (in ganz freier Darstellung ohne Hilfslinien) — man verwendet also bloss die obere Hälfte unseres Bandes, indem man die Elemente etwas näher zusammenrückt. Anwendung der Farbe hier vermittelt Stiften: Nadeln grün oder dunkelblau, Zweige gelbbraun, rotbraun oder violett. — Darunter: Fries aus gebogenen Zweigen für die beiden obern Stufen (5.—9.) Ausführung wie beim vorhergehenden. Andere Kombinationen lassen sich vom Lehrer nach einigen Versuchen leicht machen. — Mittleres Band: Zweige und Zapfen (Oberstufe); Höhe 15—18 cm. Auf der Mittelstufe lässt sich dasselbe Band in der Weise ausführen, dass die Zapfen ohne Schuppen, der Hauptast ohne Biegung, die Zweige einfacher gezeichnet und die Zwischenräume kleiner werden. Farbe: Zweig und Zapfen hell- und dunkelrotviolett, Nadeln blau oder olivgrün, Grund gelb oder hellbraun, über dem Hauptast dunkelgrau oder dunkelbraun. — Unten folgen zwei Quadratfüllungen je als Viertel eines ganzen Quadrates; der Mittelpunkt ist durch Punkt M bezeichnet. Quadratseite = 24—30 cm. Einteilung: Füllung links wie angegeben — rechts: jede halbe Diagonale in acht Teile teilen, alles übrige wie auch bei den andern Anwendungen aus der Abbildung ersichtlich. Farbe: Füllung links: Grund schwach blau (alles überfahren), Nadeln blauviolett, Zweige kirschrot (karmin mit wenig siena), nicht zu intensiv. Füllung rechts: Grund schwach kirschrot, wie oben alles überfahren, Zweige und Zapfen kirschrot, gleich wie die Farbe für den Grund, bloss stärker, Nadeln und Gitter in den Zapfen rotbraun (karmin und sepia). In allen Anwendungen sollen die Nadeln die tiefsten Farbtöne erhalten. — Das letzte Band bringt eine Verwendung des Tannenbaumes als Zierform für die Oberstufe. Farbe: Himmel silbergrau oder schwach blaugrün, Mond schwach gelblich, Bäume blau- oder rotviolett in Silhouettenwirkung; oder: Himmel kräftig grünlichblau, Mond orange, Bäume schwarz. B.

und gekleidet, ob die Lehr- und Veranschaulichungsmittel vorhanden sind, wie es mit Heizung, Reinigung und Lüftung des Schulzimmers stehe usw. Dabei besteht der grosse Vorteil, dass Laien und Lehrer jahrein und -aus miteinander im Kontakt bleiben und die Schulverhältnisse besprechen können.“

Sich einstellende Friktionen werden auch hier bei gutem Willen und gegenseitiger ehrlicher Aussprache beseitigt werden können. Also, mit der Laienfurcht ist es nichts.

Ebensowenig mit der Pfarrerrfurcht. Da heisst es etwa: Wenn die Inspektoren abgetan sind, so haben wir wieder die Pfarrer auf dem Nacken. Die so reden, verstehen die Zeichen der Zeit schlecht zu deuten. Das Pfarramt ist von seinem hohen Piedestal, auf dem es noch vor 50 Jahren sich befand, heruntergestiegen. Die Schule ist eine ihm ebenbürtige Institution geworden. Die Herren Pfarrer selbst sind in ihrer Weltanschauung meist andere geworden, und der Zug unter ihnen wird immer stärker, sich den Forderungen der Neuzeit anzubequemen. Wenn zudem ein früherer Inspektor behauptete, die Pfarrer im Lande herum seien gewöhnlich die besten Stützen der Schule, so wüsste ich nicht, warum wir diese Stützen absolut wegschlagen sollten, um so weniger, da wir zugeben müssen, dass der Pfarrer in seiner höher gewerteten Stellung für die Schule in der Regel mehr herausbringen wird als der Lehrer. Dazu kommt, dass der Pfarrer betreffs Wiederwahl in gleicher Verdammnis steht, wie der Lehrer, und dass er demgemäss mit ihm und der Schule in Freundschaft zu leben suchen wird. Also, weg mit dem schwarzen Tuch; es ist so lächerlich wie das rote!

* * *

Aber wenn das Inspektorat fällt, was dann? Dann tritt etwas Besseres an dessen Stelle und dieses Bessere heisst:

1. Erziehungsrat.
2. Eventuell Bezirksschulkommissionen.
3. Eventuell Austrittsprüfungen, insbesondere aber:
4. Ausrüstung der Schulkommissionen mit genügenden Kompetenzen, und Massnahmen, dass dieselben den übernommenen Pflichten gewissenhaft nachkommen.

Der Erziehungsrat ist bei uns ein altes Postulat. Es wäre dringend notwendig, dass es einmal seine Verwirklichung fände. Zirka zwanzig Kantone und gerade diejenigen, von denen wir noch vieles zu lernen haben, besitzen diese Institution. Es ist eine Behörde, welcher der Erziehungsdirektor als Präsident vorsteht, und welche ihm das Erziehungswesen führen hilft. Über seine nähern Aufgaben brauche ich mich nicht auszulassen; doch liegt es nahe, darauf hinzuweisen, dass gerade in den letzten Jahren auf dem Gebiete des bernischen Erziehungswesens manch Uner-

freuliches hätte vermieden werden können, wenn dem oft zu wenig orientierten Erziehungsdirektor ein Erziehungsrat mit Rat und Tat zur Seite gestanden wäre. Es ist auch hervorzuheben, dass, wie die Erfahrung in andern Kantonen lehrt, ein Erziehungsrat besser imstande ist, renitente Gemeinden zu ihrer Pflichterfüllung anzuhalten, als die Inspektoren.

Die Einführung von Bezirksschulkommissionen wäre zu diskutieren. In vielen Kantonen bewähren sie sich vorzüglich.

Die Ortsschulkommissionen müssen aus blossen Administrativbehörden zu für die Schule verantwortlichen Schulpflegern erhoben werden. Zu diesem Zwecke ist es nötig, dass ihnen einerseits Ellbogenfreiheit gewährt wird und sie andererseits für die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich gemacht werden.

Die Austrittsprüfungen haben wir in den Jahren 1878/80 im Kanton Bern schon gehabt. Sie fanden nicht allgemeine Zustimmung, meist wohl deshalb nicht, weil sie uns nicht viel Schönes aufzudecken vermochten. Immerhin gäben sie uns von Jahr zu Jahr ein getreues Bild über den Stand unserer Schulen und hätten im weitem den Vorteil, dass sie dem Lehrer die Möglichkeit liessen, nach pädagogischen Grundsätzen zu unterrichten. Im Kanton Aargau hat man diese Einrichtung seit 16 Jahren und fährt gut damit. Die aargauischen Austrittsprüfungen sind oft der Kritik unterworfen worden, aber immer siegreich aus derselben hervorgegangen.

An der Schulsynode von 1899 zu Bremgarten bezeichnete sie der Generalreferent Pfarrér Heiz als *die allein richtige und allein berechtigte Prüfungsart, und die Synode stimmte ihm mit grosser Mehrheit bei*. Als besonders erfreuliche Folgen der Austrittsprüfungen wurden hervorgehoben:

1. Es wird in den Schulen den Schwachen mehr Aufmerksamkeit geschenkt.
2. Die Austrittsprüfungen nötigen den Lehrer, sich im Unterricht auf das Notwendige zu beschränken.
3. Den Austrittsprüfungen ist es hauptsächlich zuzuschreiben, wenn der Kanton Aargau in den letzten Jahren bei den Rekrutenprüfungen stets denselben befriedigenden Rang eingenommen hat. —

Dinge, welche wir im Kanton Bern auch gebrauchen könnten. —

Schulnachrichten.

-hllh.- **Stadtbernische Aufnahmeprüfungen** zum Eintritt in die untersten Klassen der Mittelschulen. Bekanntlich treten in der Stadt Bern die Primarschüler ordentlichweise nach Absolvierung des vierten Schuljahres in die Sekundarschule oder in das Progymnasium über, und zwar 40—45 % sämtlicher Kinder, welche die öffentliche Primarschule besuchen. Diese Übertritte sind durch ein seit 15

Jahren bestehendes Reglement geordnet. Vor kurzem nun hat die städtische Schuldirektion an alle Schulbehörden der Stadt und an die Lehrervereinigungen den Auftrag erteilt, behufs Revision des genannten Reglementes Wünsche und Anträge einzureichen. Es ist deshalb wohl am Platze, im „Berner Schulblatt“ ein paar Worte über diese Frage zu verlieren.

Den Übertritten ist an jeder Schulanstalt (Progymnasium, Knabensekundarschule und Mädchensekundarschule) eine Prüfung von einigen Stunden zugrunde gelegt. Das 10jährige Kind soll sich da laut Reglement im Lesen, Reproduzieren des Gelesenen, Aufsatz, in Grammatik, im mündlichen und schriftlichen Rechnen ausweisen, dass es das Pensum des vierten Schuljahres beherrscht.

Selbstverständlich muss die Prüfung in allen Beziehungen ein Maximum dieses Pensums verlangen, ja sogar etwas weiter gehen, um die Grenze der einzelnen Intelligenzen ausscheiden zu können. Ohne das wäre es gar nicht möglich festzustellen, in welchen Kinderköpfen mehr „Grütze“ vorhanden sei.

Soweit wäre das bisherige Reglement recht und eine Revision nicht notwendig.

Gar manches steht auf dem Papier recht schön da, und in der Ausführung zeigen sich dann böse Schattenseiten. Das notwendige Strecken des Pensums in der Aufnahmeprüfung hatte eine unliebsame Folge. Die Primarlehrerschaft des vierten Schuljahres glaubte den Kindern einen Dienst zu erweisen, wenn sie ihrerseits auch ein wenig übers Ziel hinausging, und mit einem Schlage hat das gute, schöne Reglement ein pädagogisches Hydrasystem gezüchtet, ein Sich-überbieten, eine eigentliche Hetzjagd mit 10jährigen Kindern!

An dieser tatsächlichen Erscheinung ist nun selbstverständlich nicht das Reglement schuld, sondern es wirken da verschiedene Faktoren gemeinsam. Vorab schon der pädagogische Hohn, dass ein zehnjähriges Kind gezwungen wird, in einer Prüfung von einigen Stunden eine Entscheidung herbeizuführen, die ihm oft für das ganze spätere Leben zum Vor- oder Nachteil werden kann. Ich will die Primarschule in keiner Weise heruntersetzen; aber im Kampfe ums Dasein ist heutzutage der Ausweis absolvierter Sekundarschulbildung ein wichtiger Faktor, ein Privileg, das Türen öffnet, die dem simplen Primarschüler verschlossen bleiben.

Dass daneben jede Mutter glaubt, ihr Kind gehöre in die Mittelschule, jeder Vater 14 Tage vor der Prüfung sich plötzlich um seinen dummen Jungen zu kümmern beginnt, ist auch ein Faktor; denn wehe demjenigen Lehrer, dem so ein hoffnungs—loser Sprössling durchfällt — er ist schuld — er — er! Nämlich der Lehrer ist schuld, dass es Kindsköpfe ohne „Grütze“ gibt; das steht bei den enttäuschten Eltern stets bombenfest und diese Anschauung hat sogar soweit Schule gemacht, dass Schulkommissionen ihre Lehrer nach den Erfolgen bei den Übertrittsexamen taxierten!

Darum die Examenhetzjagd. Dass dabei alle Lehrkräfte des vierten Schuljahres mitmachen, will ich nicht behaupten, und wenn auch alle mit dem Strome schwimmen mussten, so taten sie es denn doch mit Widerstreben und unter stetem Rütteln an den ungesunden Verhältnissen. Kein Jahr, keine Prüfung verging, die nicht zu Reformvorschlägen und bezüglichen Diskussionen führte.

Es ist darum zu begrüßen, dass die städtische Schuldirektion die Revision nun ernstlich an die Hand nimmt.

In der ganzen Hetze hat eigentlich niemand Gewinn, die Primarschule nicht, die Lehrer nicht, die Sekundarschule auch nicht und am allerwenigsten das Kind. Es kann froh sein, wenn es ohne Schaden davonkommt.

Der wunde Punkt ist die Tatsache der Prüfung. So lange diese als drohende Wolke am Himmel des Kindes hängt, ist sein Sonnenglanz in der Schule dahin. Solange der Eintritt in die Mittelschule vom Zufall eines kurzen Examens abhängig ist, bleibt dem ahnungslosen Kinde Zwang und Drill nicht erspart, nicht erspart die häufige Überzeitarbeit, Nachsitzen, nervöses Hasten, einseitige Fächerochserei usw. Zugestanden, dass bei den Prüfungen ja auch die Primarschulzeugnisse zu Rate gezogen werden, ja! Aber da sind wir eben gerade beim andern wunden Punkte. Diese Zeugnisse sollten eigentlich vollständig genügen als Ausweis über die Qualität der Aspiranten. Statt dessen sind sie die reinste Musterkarte schulmeisterlicher Inkonse . . . — pardon, Individualität. Da gibt es Schulklassen, die bis 80 % Note 1 in den Zeugnissen aufweisen und was für 1er dabei noch: Unterstrichene, solche mit ein, zwei und drei Ausrufzeichen. Anderwärts trifft man Noten an mit zwei Dezimalstellen — sehr gewissenhaft, die Intelligenz eines 6- bis 10jährigen Knirpses nach Hundertsteln zu bemessen! Und doch taugt die ganze Zeugnisgeberei nichts, weil sie von der grössten Milde bis zur spartanischen Nüchternheit und Strenge die ganze Notenskala darstellt. Das sollten wir Primarlehrer denn doch zustande bringen, dass auf die Abgangszeugnisse des 4. Schuljahres zu zählen ist. Wozu sind sie sonst da?

Darum mein Vorschlag: Die Mittelschule nehme alle Kandidaten mit genügend gutem Primarschulzeugnisse auf Probe, 14 Tage bis 3 Wochen, mache da Probe auf Probe mit ihnen und beanstande jedes Schulzeugniss, das mit zu guten Noten paradiert, indem sie es motiviert der betreffenden Primarschulkommission zustellt. Damit hört mit einem Schlage die Examendrillerei auf und kehrt ehrliches, vernünftiges Schaffen da auch ein, wo man mit zu gutem Willen viel — schadet.

Die Gewitterspannung über unsern 10jährigen Kleinen kann sich einzig dadurch in befruchtenden Regen auflösen, wenn die Mittelschule den Arbeitsausweis der Primarschule vertrauensvoll entgegennehmen kann und will!

Richtigstellung. Die Einsendung „alte und neue Zeit“ (vide letzte Nummer) beweist, dass mein harmloses, aus einer Fülle von einzelnen Beobachtungen und Erfahrungen zusammengefügtes Bild „eine Schulinspektion vor zwanzig Jahren“ gründlich missverstanden werden konnte und daher einer kurzen Erklärung bedarf. Vorerst aber ein Wort an die geehrte Einsenderin Bäbi, welche in rühmlicher Selbstlosigkeit sich einen Eigennamen beigelegt, der sich in solchem Zusammenhange notwendig zum nicht gerade schmeichelhaften Gemeinnamen erweitern muss: Wenn Sie, Frau oder Fräulein Bäbi, das Bedürfnis empfinden, eine Person, welche das Unglück gehabt hat, Gegenstand Ihrer Abneigung zu werden, öffentlich als minderwertig hinzustellen, so zügeln Sie Ihre Dichterphantasie und bleiben Sie hübsch bei der Wahrheit, ansonst Sie auf einen Namen Anspruch haben, der etwas weniger harmlos klingt, als der von Ihnen gewählte! So viel zu Ihren grotesken Unterstellungen. Nun aber die Hauptsache! Wie es scheint, ist das fragliche Schulbild in Lehrerinnenkreisen — wohl nur vereinzelt — als eine böswillige Heruntersetzung des Lehrerinnenstandes gedeutet worden. Diese Auffassung müsste hinfällig werden, sobald man über die Person des G. Chappi im klaren ist, weil es sich um einen Mann handelt, der, ob er auch in Schulfragen oft gesprochen und geschrieben, vom Lehrerinnenstande niemals anders als mit voller Anerkennung der Gleichwertigkeit der Lehrerinnen mit den Lehrern, wenn auch auf einem enger umschriebenen Gebiete, geurteilt hat. Wenn er also ein Bild aus der Unterschule dargestellt und damit eine Lehrerin zum Gegenstande seiner Kritik gemacht hat, so ist es lediglich

deshalb geschehen, weil gerade auf der Stufe der Fundamentlegung für die Bildung die Eigenschaften und die Folgen einer geistlosen, auf Dressur gerichteten Unterrichtsmethode am einfachsten und, sozusagen handgreiflichsten sich demonstrieren lassen.

Das fragliche Schulbild, mit vielen andern ein Produkt müssiger Stunden und ein Versuch eines ältern Schulmannes, sich allerlei auf seinem Gemüte lastende Erfahrungen und Erinnerungen mit etwas Humor gegenständlich zu machen und so von der Seele zu schreiben, hätte auch wohl seine Gefangenschaft im Schreibpulte des Verfassers weiter behalten, wenn den Schreiber nicht gewisse Beobachtungen bewogen hätten, ihm die Freiheit zu geben. Seit einigen Jahren sehen wir nämlich die pädagogischen Propheten, welche unsere Schule — nicht in ihren einzelnen Mängeln sachlich kritisieren, sondern in ihren Grundfesten erfassen und das ganze Gebäude in Trümmer werfen wollen, wie Pilze aus dem Boden schiessen, obwohl die Männer äusserst selten sind, welche die Schule und alle Faktoren, mit denen sie zu rechnen hat, auch nur einigermaßen mit der Gründlichkeit kennen, die ein solches Unterfangen erfordern würde. Und da scheinen es wahrhaftig nicht zuletzt die Lehrerinnen zu sein, die im Gefühle, dass im Schulbetriebe eben noch manches fehlerhaft sei, diesen Propheten zuströmen — was ja an und für sich sehr lobenswert — dabei aber in ungenügender Erkenntnis des Unreifen, Einseitigen oder Phantastischen der neuen Ideen allmählich allen sichern Boden unter den Füßen verlieren und in ein unsicheres und unbefriedigendes Pröbeln oder gar Schwadronieren geraten. Diesen wollte jenes Schulbild zurufen: Haltet fest an den ewig wahren Prinzipien Pestalozzis und sucht in erster Linie diese dem Geiste nach in vollem Umfange in Tat umzusetzen! Dazu aber braucht ihr weder Scharrelmann, noch Gansberg, noch Ellen Key, noch andere. Ihr werdet von ihnen allen lernen, wenn ihr erst im Fundamente derart gefestigt seid, dass euch die Sturmwinde der neuen Ideen nicht mehr haltlos hin- und herwerfen können.

Für heute genug. Vielleicht gibt's bald einmal Gelegenheit, auf diese Dinge etwas näher einzugehen. Im übrigen gibt's Widersprüche und Gegensätze in der Welt und insbesondere im Lehrerleben genug, um es überflüssig zu machen, dass solche noch extra künstlich hervorgerufen werden.

Pseudo-Chappi.

Mittellehrer, auf nach Bern! (Korr.) Letzten Samstag fand in Bern eine aus allen Teilen des Kantons besuchte Versammlung von Mittellehrern statt, um Stellung zu nehmen zu der auf Samstag den 22. ds. an der Hauptversammlung zur Behandlung kommenden Frage des Inspektorates. Die Stimmung gegen das Sekundarschul-Inspektorat war eine entschiedene und einmütige. Vorerst soll an der Hauptversammlung vom Samstag die Frage aufs neue gründlich erörtert und der Neubesetzung der Stelle eines Inspektors für die Mittelschulen entgegengetreten werden; dies in der bestimmten Hoffnung, dass, wenn die Behörden von den Gründen zu unserer ablehnenden Haltung aufs neue Kenntnis erhalten, sie die Sache doch mit etwas andern Augen ansehen dürften als bisher.

Damit aber unsere Willensäusserung eine noch imposantere werde als vor zwei Jahren, ist es dringend notwendig, dass diesmal kein einziger Mittellehrer zu Hause bleibe. Das kleine Opfer ist jeder der Schule schuldig.

Also, alle Mann auf Deck!

Offene Frage. (Korr.) Ist es Tatsache, dass Herr Schulinspektor W. gegen Trennung einer überfüllten Klasse im grossen und wohlhabenden Dorf Herzogenbuchsee Stellung nimmt? Welches mögen wohl die Gründe hiezu sein?

Patentprüfungskommission. Herr Seminarvorsteher Stauffer in Hofwil hat als Suppleant der deutschen Patentprüfungskommission für Primarlehrer demissioniert und wurde durch Herrn Schulinspektor Kasser in Schüpfen ersetzt.

Frutigen. (Korr.) Trotzdem die Lehrerschaft des Amtes Frutigen kürzlich eine Eingabe an sämtliche Schulgemeinden um Ausrichtung von Alterszulagen gerichtet hat, haben viele Schulgemeinden, wie aus dem Amtsanzeiger ersichtlich, die Besoldungsangelegenheit nicht auf Traktanden. Es ist dies im Interesse der Schule wie der Lehrerschaft sehr zu bedauern, und es hätten sämtliche Lehrer die Behandlung dieser Angelegenheit absolut verlangen sollen.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Kanderbrügg	I	Unterklasse	35—40	?	9	8. März
Neuenegg	IX	Mittelklasse	ca. 50	800	3	12. "
Heimenhausen	VII	Unterschule	" 40	600	3	10. "
Schwanden	IX	gem. Schule	" 30	800	3	12. "
Stutz	III	"	" 40	750	4 ev. 5	12. "
Kaufdorf	"	Unterschule	30—35	500	2	15. "
Alchenstorf	VI	"	ca. 70	665	2	14. "
Röthenbach bei Herzogenbuchsee	VII	Oberklasse	" 40	700	2	10. "
Münsterberg	XI	Gesamtschule	" 35	750	3 4 ev. 5	10. "
Belp	III	Klasse III b	" 60	950	2 4	10. "
Neuegg bei Sumiswald	VI	Oberschule	" 50	700	2	15. "
Hinterreggen	II	Elementarkl.	25	875	2 **	8. "
Bächlen, Gmde. Diemtigen	"	gem. Schule	30	550 + 150 a.o. St.B.	3	10. "
Riedern, Gmde. Diemtigen	"	"	40	800	7	10. "
b) Mittelschule:						
Thun, Progymn.	1 Lehrstelle für Religion, Deutsch und Geschichte			3700	6	10. März
Wilderswil, Sek.-Schule	2 Lehrstellen			je 2800		20. "
* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.						
** Naturalien inbegriffen.						

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Da das gewohnte Lokal am Samstag wegen Abstimmung in Beschlag genommen wird, so verlegen wir unsere Übung ins Gelände — resp. in den Effingergarten — und hoffen auf zahlreiche Teilnahme bei einem fröhlichen Schub. Beginn drei Uhr.

Lehrergesangverein Thun. Übung Sonntag den 23. Februar im Hotel Falken in Thun. Vollzähliges Erscheinen und zahlreichen Zuwachs erbittet Der Vorstand.

Interlaken. Knabensekundarschule.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird eine Lehrstelle realistische Richtung, d. h. für den Unterricht in **Naturkunde** an sämtlichen Klassen, sowie für den **Klassenunterricht** in Rechnen, Deutsch und einigen Nebenfächern an der untersten (fünften) Klasse zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Fächeraustausch wird vorbehalten. Anfangsbesoldung Fr. 3500, nach fünf Dienstjahren Fr. 300 und nach weitem zweimal fünf Jahren je Fr. 200 Alterszulage. In ziemlich sicherer Aussicht steht eine Besoldungserhöhung. Amtritt Anfang des Schuljahres 1908/09.

Anmeldung bis 15. März a. c. beim Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herr Regierungsstatthalter **Mühlemann** in Interlaken.

Gesucht

Pflegeort für 12jährigen, geistig etwas zurückgebliebenen **Knaben** bei Lehrersfamilie auf dem Lande, wo neben dem Unterricht Gelegenheit wäre zu Betätigung in der Landwirtschaft.

Gefl. Offerten an **P.-J.**, poste restante, Langenthal.

Regierungsratswahl.

Für die Ersatzwahl in den Regierungsrat wird von der freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Bern vorgeschlagen: (H 1049 Y)

Dr. Karl Moser,

Direktor der landwirtschaftlichen Schule Rütli.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

◆ mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben ◆
◆ zu obigem billigen Preise **ohne Nachnahme zur Probe zu** ◆
◆ **senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monat!** Durch ◆
◆ Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit, und greift die ◆
◆ Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist ◆
◆ dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen! Die ◆
◆ Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüsthch! Grösste Arbeits- ◆
◆ erleichterung und Geldersparnis! Schreiben sie sofort an: 577 ◆

Paul Alfred Goebel, Basel.

◆ Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! — Bei Bestellung stets ◆
◆ nächste Eisenbahnstation angeben! ◆

Gymnasium Burgdorf.

Die **Aufnahmsprüfungen** für das Gymnasium (Literar- und Realabteilung) finden **Samstag, 21. März**, von morgens 8 Uhr an, statt. **Anmeldungen**, denen der Geburtsschein und die Zeugnisse der letzten Schuljahre beizulegen sind, nimmt der Unterzeichnete **bis zum 15. März** entgegen. Ein nachträgliches **Aufnahmsexamen** wird **Dienstag, 21. April**, abgehalten.

Die **Aufnahmsprüfung** in die **Handelsklasse** des Gymnasiums (einjähriger Kurs für Schüler beiderlei Geschlechts; Prüfung in Deutsch, Französisch, Rechnen, Geographie, eventuell Englisch) findet **Dienstag, 21. April**, statt. **Anmeldung** bei dem Unterzeichneten **bis zum 12. April**.

Beginn der Schule für alle Klassen: **Mittwoch, 22. April**, um 7 Uhr.

K. Grütter, Rektor.

Eine rationelle, billige Ernährung

durch Gebrauch der

entfeuchteten Nährprodukte

wird nicht nur erreicht im kleinen Haushalt, sondern folgende

Vorteile

Ersparnis: I. $\frac{3}{4}$ Kochzeit, II. $\frac{3}{4}$ Brennmaterial, III. $\frac{1}{2}$ Fett-, Eier- u. Mehlzusatz,
Gewinn: I. $\frac{1}{4}$ mehr Speise, II. grösserer Nährwert, III. höchste Verdaulichkeit, IV. grösste Schmackhaftigkeit.

bewähren sich ganz besonders bei Schülerspeisung, in Anstalten und Pensionen usw., da man mit denselben in kürzester Zeit ohne weitere Zutaten leichtverdauliche, nährrende, schmackhaftere und billigere Suppen herstellen kann, als von Roh- und Kunstprodukten.

Auf Wunsch erhalten Vorstände von Schul- und Armenbehörden, von Konsum- und Frauenvereinen und Anstaltsvorsteher von vier Sorten je 100 Gramm gratis mit Kochanleitung.

Witschi A.-G., Zürich III.

Pianos und Harmoniums

Auswahl 70—80 Instrumente. Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 50 an,

Alleinvertreter der Pianofabrik Burger & Jacobi, bestes Schweizerfabrikat

F. Pappe-Ennemoser

54 Kramgasse - BERN - Telephon 1533

Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur

Billigste Bezugsquelle für die Tit. Lehrerschaft

Gymnasium der Stadt Bern

Die **Aufnahmsprüfungen** für das Schuljahr 1908/09 finden an allen Abteilungen des städtischen Gymnasiums **Montag den 2. März 1908, von 8 Uhr an, statt.**

Anmeldungen für diese Prüfungen sind unter Beifügung des Geburtsscheines und der letzten Schulzeugnisse, sowie genauer Angabe der Adresse bis **spätestens Dienstag den 25. Februar** an die Unterzeichneten zu richten.

Die Angemeldeten haben Heft und Schreibfeder zur Prüfung mitzubringen. Der ordentliche Unterricht fällt Montag den 2. März am ganzen Gymnasium aus.

Sprechstunde der Rektoren: Vormittags 11—11³/₄ Uhr.

Bern, den 3. Februar 1908.

Dr. P. Meyer, Rektor des Progymnasiums.

Dr. G. Finsler, Rektor der Literarschule.

Prof. A. Benteli, Rektor der Real- und Handelschule.

O. H. 8922

Handelsschule Biel.

Unter diesem Namen nimmt die bisherige Töchter-Handelsschule BIEL auch **Knaben** auf. — **Eintritt** nach zurückgelegtem 14. Altersjahr und bestandener Aufnahmeprüfung. **Vorbildung:** Sekundarschule. — Vermittlung einer tüchtigen allgemeinen Bildung und gründliche Vorbereitung auf die kaufmännische Praxis. — Haushaltungsunterricht für Mädchen. — **Diplomprüfung** am Schluss des III. Jahreskurses. — **Aufnahmeprüfung, Samstag den 21. März 1908.**

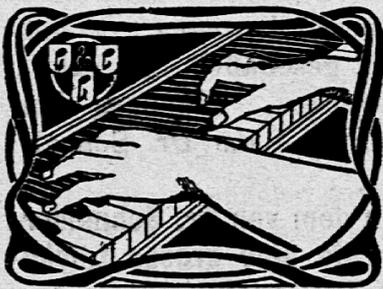
Anmeldung unter Beilage des Geburtsscheines und der letzten Schulzeugnisse an

Die Direktion.

Programme verlangen.

(Zäg Q. 8)

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos oder **Harmoniums**

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Beim Lampenschein. Märchen von Märta Starnberg. — Preis, elegant in Leinen gebunden, Fr. 2.—.

Alpenlied. Duett für zwei Singstimmen mit Klavierbegleitung von Rud. Krenger. Leicht melodios. Preis Fr. —.80.

Wenn Frauen reisen. Schwank in zwei Aufzügen von Arnold Heimann. Preis Fr. —.90.

Verlag A. Wenger-Kocher, Lyss.

Verlag **GUSTAV GRUNAU**, Bern

Berner Seminarblätter

Herausgegeben von

Dr. Ernst Schneider,

Direktor des Oberseminars Bern.

Erscheinen je am 10. jedes Monats. Abonnementspreis **Fr. 2. 80 franko** durch die ganze Schweiz.

Anlässlich einer Besprechung von Dr. Otto von Greyerz' Kinderbuch für schweizer. Elementarschulen und der „**Berner Seminarblätter**“ im „Bund“ schreibt **Dr. J. V. Widmann** in bezug auf die letztern:

Beide Erscheinungen, ganz unabhängig voneinander, bezeugen, dass sich auf dem Gebiet der öffentlichen Erziehung ein neuer frischer Geist regt, der mit altem Schlendrian aufräumen möchte. Das geht, was die „Seminarblätter“ betrifft, ganz besonders aus dem vom Herausgeber verfassten Aufsätze: „Die Renaissance der Pädagogik hervor....“

..... Das ist ein zunächst negatives, tapferes Programm, dem sein Verfasser sofort das positive folgen lässt

..... Jedenfalls dient zur Verwirklichung dieses Programms, dass die „Berner Seminarblätter“ **echte gesunde Reformbestrebungen innerhalb des Erziehungs- und Unterrichtswesens energisch unterstützen**, was, wo solche Bestrebungen als Bücher, Lehrmittel usw. auftreten, durch sorgfältig redigierte Literaturberichte geschieht.

Feierabend, Beilage zur „National-Zeitung“, Basel: Der Direktor am Oberseminar in Bern, Dr. Schneider, hat das lebendige Gefühl von den grossen Fragen, die heute das Erziehungswesen bewegen, er hat mit Recht eine deutsch-schweizerische Zeitschrift geschaffen, wo alles, was unsere Zeit erfüllt, kann durchbesprochen werden. Wenn es ihm doch nur gelänge, die heutige „Krämerpädagogik“ — um Dr. Schneiders Ausdruck zu gebrauchen — zu beseitigen

..... **Wenn die „Berner Seminarblätter“ in dem von Dr. Schneider vorgezeichneten Wege sich bewegen, dann füllen sie eine grosse Lücke aus**, dann sollten alle und nicht nur Lehrer den Ausführungen des Blattes folgen. Denn gerade in der Teilnahme aller Kreise am Schulwesen liegt die Möglichkeit einer Umgestaltung in fruchtbarer Weise

Bestellungen nehmen der Verlag, sowie jede Buchhandlung jederzeit entgegen.